

Antrag auf Anerkennung von Werkstätten für die Durchführung von Gassystemeinbauprüfungen (GSP) oder Gasanlagenprüfungen (GAP) nach § 41a in Verbindung mit Anlagen XVII und XVIIa StVZO





ANTRAG - ANERKENNUNG VON WERKSTÄTTEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON GSP ODER GAP

Antra	g auf Anerkennung zur Durchführung der						
*)	Gassystemeinbauprüfung (GSP)	Foi	tsetzung Zi	ffer 1			
*)	Gasanlagenprüfung (GAP)						
1.	Name und Sitz der/des Antragsteller/s**)	1.6	von allen Ansp die in Zusamm ihm oder den v Personen ode	orüchen Dr nenhang mi on ihm bea er Fachkrä Abschlus und erl			
1.1	Sitz von Zweigstelle oder Nebenbetrieb für die/den der Antrag gestellt wird.**)		Nachweis ül Nummer 2.9 A	oer Haftp	oflichtversicherung nach		
			liegt vor:	☐ ja*)	nein*)		
		2.	Verantwort	liches P	ersonal		
1.2	Für die GSP-/GAP-Anerkennung ist der Betrieb mit dem in Nummer 2.4.2 Anlage XVIIa StVZO genanntenHandwerk*)	2.1	Namen der für verantwortliche		ührung der GSP oder GAP n:		
	in der Handwerksrolle bei der Handwerkskammer						
	eingetragen.						
	Bescheinigung der örtlich zuständigen Handwerkskammer ist beigefügt.*)		Name, Vornam	ne, Anschrif	t, Unterschrift		
1.3	Das Führungszeugnis der/des**) Antragsteller/s**) bzw. der zur Vertretung berufenen Person/en**) nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der für die Anerkennung zuständigen			registerges	ach den Vorschriften des etzes zur Vorlage bei der ändigen Stelle		
	Stelle		liegt vor:	☐ ja ^{*)}	nein*)		
	liegt vor: ☐ ja*) ☐ nein*) ist beantragt: ☐ ja*) ☐ nein*)		ist beantragt:	☐ ja*)	nein*)		
1.4	ist beantragt:		Der Auszug au	s dem Fah	reignungsregister		
	den/die**) Antragsteller bzw. für die zur Vertretung berufene/n Person/en**)		liegt vor:	☐ ja*)	☐ nein*)		
	liegt vor:		ist beantragt:	☐ ja*)	☐ nein*)		
	ist beantragt: ☐ ja*) ☐ nein*)						
1.5	Der Antragsteller bestätigt, dass für die mit der Durchführung der GSP oder GAP betrauten verantwortlichen Personen und Fachkräfte eine ausreichende Haftpflichtversicherung zur Deckung aller im Zusammenhang mit der Prüfung entstehenden Ansprüche besteht, dieses nachweist und erklärt, dass er diese Versicherung aufrechterhalten wird.		Name, Vornam				
	Nachweis über Haftpflichtversicherung nach Nummer 2.8 Anlage XVIIa StVZO:		Das Führungszeugnis nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der für die Anerkennung zuständigen Stelle				
	liegt vor:		liegt vor:	☐ ja ^{*)}	nein*)		
			ist beantragt:	☐ ja*)	☐ nein*)		
			Der Auszug au	Der Auszug aus dem Fahreignungsregister			
			liegt vor:	☐ ja*)	☐ nein ^{*)}		
	*) Zutreffendes ankreuzen **) Nichtzutreffendes streichen/bzw. Fehlendes eintragen		ist beantragt:	☐ ja ^{*)}	☐ nein*)		



ANTRAG - ANERKENNUNG VON WERKSTÄTTEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON GSP ODER GAP

Fortsetzung Ziffer 2	F	o r	tse	tz	u r	ı g	Z	iff	er	2
----------------------	---	-----	-----	----	-----	-----	---	-----	----	---

1 01	tsetzung zirier z						
2.2	Die verantwortliche/n Person/en hat/haben die nach Nummer 2.4 Anlage XVIIa StVZO geforderte Qualifikation. Nachweise sind beigefügt:	4.1 Beschaffenheit und Ausstattung Die Beschaffenheit und Ausstattung der Werkst (Hauptbetrieb/Zweigstellenbetrieb)**), für die d Antrag gestellt wird, entspricht den Vorschriften d Anlage VIIId StVZO:	der				
	Name Qualifikation	☐ ja* ⁾ ☐ nein* ⁾					
	Name Qualifikation		_				
	Die genannten Personen haben an einer	Anschrift der Werkstatt	_				
	Erst-/Wiederholungsschulung**) nach Nummer	4.2 Einschlägige Vorschriften					
	2.5 i.V.m. Nr. 7 Anlage XVIIa StVZO erfolgreich teilgenommen. Bescheinigung/en der Schulungsstätte/n ist/sind beigefügt:	4.2.1 Die für die GSP und GAP einschlägigen Vorschrift der StVZO und die dazu gehörenden Richtlinien der jeweils gültigen Fassung liegen vor:	en in				
		☐ ja ^{*)} ☐ nein ^{*)}					
	Name, Datum der Erst-/Wiederholungsschulung**)	4.2.2 Das Verkehrsblatt - Amtsblatt des Bundesmin	is-				
	Name, Datum der Erst-/Wiederholungsschulung**)	teriums für Digitales und Verkehr - oder die fachli einschlägigen Auszüge, die für die Durchführu der GSP und GAP erforderlich sind, aus de Verkehrsblatt, wenn sie von Dritten, die sich z	ich Ing em				
3.	Andere zur Durchführung der GAP eingesetzte Fachkräfte, einschließlich des GAP-Beauftragten (GPB)	frühzeitigen und vollständigen Lieferung gegenüb den Werkstätten verpflichten, ausgegeben word sind, liegen vor:	oer				
	Die für die Durchführung der GAP angestellte/n	☐ ja* ⁾ ☐ nein* ⁾					
	Fachkraft/kräfte und des/der GP-Beauftragten haben die nach Nummer 2.4 Anlage XVIIa StVZO geforderte Qualifikation. Nachweise sind beigefügt:	4.2.3 Technische Daten und Prüfanleitungen d Fahrzeug- oder Gasnachrüstsystemhersteller für o Fahrzeuge, an denen GSP oder GAP durchzuführ sind, liegen vor:	der die en				
	Name (Fachkraft/GPB**) Qualifikation	☐ ja*) ☐ nein*)					
	Name (Fachkraft/GPB**) Qualifikation	5. Dokumentation					
	Die Fachkräfte und der GPB haben an einer Erst-/Wiederholungsschulung nach Nummer	Die Dokumentation nach Nummer 2.7 Anlage X StVZO ist beigefügt.	Die Dokumentation nach Nummer 2.7 Anlage XVIIa StVZO ist beigefügt.				
	2.5 i.V.m. Nummer 7 Anlage XVIIa StVZO erfolgreich teilgenommen. Bescheinigung/en der Schulungsstätte/n ist/sind beigefügt:	6. Nachweis QM-System					
	3 3	Der Betrieb					
	Name	- hat eine eigene Akkreditierung nach	- hat eine eigene Akkreditierung nach				
		DIN EN ISO/IEC 17020: ☐ ja ☐ nein	DIN EN ISO/IEC 17020: ☐ ja ☐ nein				
	Datum der Erst-/Wiederholungsschulung**)	 ist dem QMS der Inspektionsstelle des Handhandwerks angeschlossen und erfüllt 	Kfz- t die				
	Name	Anforderungen: ☐ ja ☐ nein					
	Datum der Erst-/Wiederholungsschulung**)	7. Beschränkung der Anerkennung					
		Die Anerkennung soll auf die Durchführung der nicht**) beschränkt werden.	r GAP				
		8. Ich/Wir**) verpflichte/n**) mich/uns Änderungen, die die Anerkennungsvorau setzungen betreffen, der Anerkennungsste unaufgefordert und unverzüglich mit-zuteilen.	ıs- lle				
		Ort:, den20					

Unterschrift/en**) der/des**) Antragsteller/s**)

^{*)} Zutreffendes ankreuzen

^{**)} Nichtzutreffendes streichen/bzw. Fehlendes eintragen

Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrages

Das Original des Antrages ist bei der zuständigen Innung des Kfz-Handwerks einzureichen. Die Durchschrift (Kopie) kann im Betrieb verbleiben.

Zu Ziffer 1

Hier die Anschrift des Hauptbetriebes eintragen.

711 7iffer 1 1

Sofern eine Zweigstelle oder ein Nebenbetrieb besteht, für die mit diesem Antrag eine Anerkennung zur Durchführung der GSP oder GAP beantragt werden soll, ist diese/r hier einzutragen. Falls mehr als ein/e Zweigstelle/Nebenbetrieb besteht, ist jeweils ein weiterer gesonderter Antrag zu stellen

Zu Ziffer 1.2

Hier ist einzutragen, mit welchem Handwerk (i. d R. Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk) der Betrieb in der Handwerksrolle eingetragen ist. Darüber hinaus ist der Sitz der Handwerkskammer anzugeben, bei der die Rolleneintragung besteht.

Zu Ziffer 1.3 / 1.4

Für den Antragsteller oder bei juristischen Personen, die nach Gesetz oder Satzung zur Vertretung berufenen Personen (Betriebsinhaber oder z. B. Geschäftsführer), ist ein Führungszeugnis der Belegart "O" zu beantragen (i. d. R. Einwohnermeldeamt/Meldestelle). Sofern das Führungszeugnis beantragt wurde, aber noch nicht vorliegt, wird die Übersendung durch das Bundesamt für Justiz abgewartet. Entsprechendes gilt für den Fahreignungsregisterauszug (ehemals Verkehrszentralregisterauszug). Hier ist die Unterlage jedoch baldmöglichst vor der Erteilung der Anerkennung durch die jeweilige Person der Kfz-Innung nachzureichen. Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) erteilt auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die gespeicherten Eintragungen. Eine Antragstellung ist entweder auf dem Postweg oder online beim KBA möglich.

Zu Ziffer 1.5 / 1.6

Die Versicherung muss bestätigen, dass das Risiko aus der GSP- oder GAP-Durchführung im Rahmen und im Umfang der Betriebshaftpflichtversicherung mitversichert ist. Eine Kopie der Bestätigung ist dem Antrag beizufügen.

Zu Ziffer 2.1

Namen, Vornamen, Anschriften der für die Durchführung der GSP oder GAP verantwortlichen Personen sind aufzuführen und von den verantwortlichen Personen unterschreiben zu lassen. Auch für die verantwortlichen Personen sind Führungszeugnisse zu beantragen.

Zu Ziffer 2.2

Die verantwortlichen Personen müssen eine erfolgreich abgeschlossene Meisterausbildung in den unter der Nummer 2.4.2 Anlage XVIIa StVZO genannten Berufen besitzen. Die entsprechenden Qualifikationen sind anzugeben und Nachweise sind beizufügen.

Darüber hinaus sind die Schulungsbescheinigungen über die erfolgreich absolvierten GSP- oder GAP-Schulungen (Erst- bzw. Wiederholungsschulung) beizufügen.

Zu Ziffer 3

Auch für die zur Durchführung der GSP oder GAP eingesetzten Fachkräfte und GPB sind die Qualifikationen (Nr. 2.4.1 Anlage XVIIa StVZO) anzugeben und Nachweise über die Qualifikationen sowie die erfolgreich absolvierten GSP-/GAP-Schulungen aufzuführen und beizufügen. Die Funktion des GPB kann auch von Fachkräften zur Durchführung der GSP oder GAP übernommen werden. Selbstverständlich können auch verantwortliche Personen die Funktion des GPB übernehmen; in diesem Fall sind der Name und die Qualifikation der verantwortlichen Person aufzuführen. Nichtzutreffendes (Fachkraft/GPB) ist zu streichen.

Zu Ziffer 4.1

Es ist zu bestätigen, dass die Beschaffenheit und Ausstattung der Werkstatt (Hauptbetrieb oder Zweigstellenbetrieb) den Anforderungen der Anlage VIIId StVZO entspricht. Die Anschrift der Werkstatt ist anzugeben. Falls bei einer späteren Überprüfung durch die anerkennende Kfz-Innung festgestellt wird, dass hier unzutreffende Angaben gemacht wurden, kann die Anerkennung für die entsprechende Werkstatt entzogen werden.

Zu Ziffer 4.2

Bezüglich der einschlägigen Vorschriften gelten die Erläuterungen zu 4.1 hier analog.

Zu Ziffer 5

Vom Antragsteller ist nachzuweisen, dass eine laufend fortzusetzende Dokumentation der Betriebsorganisation erstellt ist, die interne Regeln enthält und durch die sichergestellt wird, dass die GSP oder GAP ordnungsgemäß durchgeführt wird (AÜK Plus).

Das EDV-Hilfsmittel AÜK Plus muss bei der Betriebsbegehung durch den Innungsbeauftragten überprüft werden. Die Anerkennung wird erst erteilt, wenn AÜK Plus von der Innung bzw. dem Beauftragten überprüft wurde. Zum Zeitpunkt der Anerkennung müssen mindestens die verantwortlichen Personen, Fachkräfte sowie der GPB in AÜK Plus aufgeführt und die erforderlichen Schulungen absolviert und Wiederholungsschulungen geplant sein.

Zu Ziffer 6

Gasanlagenprüfungen (GAP) dürfen seit dem Jahr 2022 nur noch in einem akkreditierten System durchgeführt werden. Dazu muss der Antragsteller für seine Betriebsstätte entweder nachweisen, dass er selbst eine Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17020 besitzt oder dass sich die Betriebsstätte dem Qualitätsmanagementsystem der Inspektionsstelle des Kfz-Handwerks angeschlossen hat und die Anforderungen dafür erfüllt.

Zu Ziffer 7

Hier ist anzugeben, ob die Anerkennung auf die Durchführung der GAP eingeschränkt werden soll. In diesem Fall ist das Wort "nicht" zu streichen.